

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 17. November 2014

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

03.11.2016

Geschäftszeichen:

III 22-1.19.17-236/15

Zulassungsnummer:

Z-19.17-1719

Geltungsdauer

vom: **3. November 2016**

bis: **1. Dezember 2019**

Antragsteller:

Kessel AG

Bahnhofstraße 31

85101 Lenting

Zulassungsgegenstand:

Rohrabschottung "System Fire-Kit"

der Feuerwiderstandsklasse

R 120, R 90, R 60 oder R 30 nach DIN 4102-11

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.17-1719 vom 17. November 2014.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt:

2. Der Abschnitt 3.2.2.2 erhält folgende Fassung:

3.2.2.2 Die Bodenabläufe mit der Bezeichnung "Practicus", "Ecoguss", "Rotary", "Ferrofix", "System 200" bestehen jeweils aus einem Grundkörper aus Kunststoff, Ecoguss, Guss oder nichtrostendem Stahl und aus einem Aufsatz mit einem Abdeckrost (Bezeichnung "Linearis Comfort", "Linearis Compact", "Schlüter-KERDI-LINE-V" oder "LUX ELEMENTS TUB LINE") aus Edelstahl, Polypropylen (PP) oder Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS)⁹ sowie einem der folgenden Geruchsverschlüsse (sofern vorgesehen mit gefüllter Wasservorlage):

- Geruchsverschluss mit Wasservorlage aus zwei Polypropylen-Formteilen und einer Dichtung⁵ zum Einsatz in den Grundkörper
- im Aufsatzstück integrierter Geruchsverschluss mit Wasservorlage aus zwei Polypropylen-Formteilen und einer Dichtung⁵
- mechanischer Geruchsverschluss, "Multistop" genannt, aus einem Polypropylen-Formteil, zwei Dichtungen und einer Pendelklappe aus Polypropylen⁵

Juliane Valerius
Referatsleiterin

Beglaubigt

⁵ Aufbau und Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und der fremdüberwachenden Stelle vom Antragsteller zur Verfügung zu stellen.

⁹ Die Aufsätze dürfen auch aus einem anderen Kunststoff bestehen, sofern sie bezüglich ihrer Geometrie im Übergang zwischen Grundkörper und Aufsatzstück den brandschutztechnisch nachgewiesenen Aufsätzen entsprechen und der Hohlraumverschluss um den Grundkörper aus hydraulisch abbindenden, mineralischen Baustoffen gemäß Abschnitt 4.2.1 oder einer Durchgangsdichtung vom Typ "Quickfit" gemäß Abschnitt 4.2.2 besteht.